

Stunden der Überzeit sind gezählt

KANTON Mit Ausnahme der Linken finden alle Parteien, dass Kaderleute des Kantons ihre Überstunden nicht aufschreiben sollen. Damit steht die Regierung wohl auf verlorenem Posten.

Im zweiten Anlauf scheint die Regierung dem Willen des Parlaments gerecht zu werden: Die Mehrheit der Parteien begrüsst eine vorgeschlagene Gesetzesänderung, gemäss welcher die 90 obersten Kaderleute des Kantons keine Überstunden mehr aufschreiben sollen.

Dagegen sind die Personalverbände, die SP und die Grünen – sowie die Regierung selber, wofür sie in der Vernehmlassung Rügen erhält. «Diese Haltung steht in klarem Widerspruch zum erkennbaren politischen Willen des Grossen Rates», schreibt etwa die FDP.

Doch der Reihe nach: Vor einigen Jahren erteilte das Parlament dem Regierungsrat den Auftrag, beim Kantonskader die Vertrauensarbeitszeit einzuführen. Auslöser waren die zum Teil horrenden Überzeitguthaben, die den Kanton teuer zu stehen kamen. Mittlerweile dürfen Kantonsangestellte nur noch eine gewisse Anzahl Überstunden auf dem Langzeitguthaben haben – und die Regierung ist der Meinung, dass das Problem sich damit erledigt hat.

Pochen auf zweite Vorlage

Doch die Aufsichtscommissionen und das Büro des Grossen Rates sehen es anders. Sie pochten darauf, dass die Regierung einen zweiten Anlauf für die Vertrauensarbeitszeit nehmen soll. Ein erster war 2012 gescheitert, weil die Vorlage in der Vernehmlassung schlechte Noten erhielt. Sie

«Die Haltung des Regierungsrats steht in klarem Widerspruch zum erkennbaren politischen Willen des Grossen Rates.»

FDP Kanton Bern

war mit einer Lohnerhöhung der Regierungsmitglieder verbunden.

Das nun vorgeschlagene Arbeitszeitmodell würde für die obersten Kaderleute eine Lohnzulage sowie höhere Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse mit sich bringen. Alternativ könnten die Betroffenen auch tiefere oder gar keine Lohnzulagen und stattdessen zusätzliche Ausgleichs- und Ferientage wählen. Gelten würde dies für Generalsekretäre, ihre Stellvertreter, Amtsvorsteher sowie Angestellte in vergleichbaren Funktionen.

370 statt 90 Angestellte

Die Gegner befürchten dennoch, dass der Gesundheitsschutz des Kadern gefährdet sei und dass der Kanton durch die schlechteren Arbeitsbedingungen auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr konkurrenzfähig wäre. Die Befür-

worter betonen, dass die Vertrauensarbeitszeit beim Bund und in anderen Kantonen längst gang und gäbe ist und somit dringend eingeführt werden muss.

Sie würden zum Teil gerne weiter gehen. Der FDP zum Beispiel sind einige Kompensationsmöglichkeiten zu grosszügig. Und die BDP schlägt vor, dass die Vertrauensarbeitszeit für mehr Kaderleute gelten soll. Auch die SVP könnte sich eine Ausweitung auf die 370 bestbezahlten Angestellten vorstellen. Die Partei schreibt aber, sie begrüsst, dass die Regierung die Kompetenz erhalte, die Vertrauensarbeitszeit später auf diese Gehaltsklassen auszuweiten. Bereits im März hat der Grosse Rat zudem eine Motion der GLP überwiesen: Nach dieser soll das mittlere Kader wählen dürfen, ob es auch mit Vertrauensarbeitszeit arbeiten will.

Sandra Rutschli

Keine Arbeit für die Richter

SPIEZ Die Umgestaltung der Oberlandstrasse wird die Bundesrichter nicht beschäftigen. Die Einsprecher verzichten auf einen Weiterzug.

Die wichtigste Aussage der Einsprecher steht in ihrer gestrigen Mitteilung ganz zuoberst: «Die Beschwerde gegen den Strassenplan «Umgestaltung Oberlandstrasse, Spiez» wird nicht an das Bundesgericht weitergezogen.» Die Frist dafür würde in diesen Tagen ablaufen.

Mit Urteil vom 19. März waren die Gegner von «Let's Swing», die nicht 16 von 37 öffentlichen Parkplätzen ausradiert sehen wollen, auch vor Verwaltungsgericht abgeblitzt. Ihren Entschluss, auf einen Weiterzug an die höchste Instanz in Lausanne zu verzichten, fasste die rund zehnköpfige Einsprechergruppe unter der Leitung Andreas Grünigs, «weil in der Zwischenzeit intensive Kontakte mit der Gemeinde und dem Kanton stattgefunden haben». Dabei seien insofern Fortschritte erzielt worden, als dass sich «die Parteien bei wichtigen Anliegen der Einsprecher genähert haben». Könnten diese Optimierungen realisiert werden, würden unter anderem «Verbesserungen für die Verkehrssicherheit erzielt werden, die Realisierung von zusätzlichen wenigen Parkfeldern scheint möglich und die stark befahrene Oberlandstrasse würde etwas von der attraktiveren nördlichen Fussgängerseite abgerückt». Die Einsprecher sind überzeugt, dass die Ziele vom Strassenbauprojekt «Let's Swing» bei diesen Planänderungen «nicht gefährdet, sondern sogar verbessert» würden.

Das 2007 initiierte und 2009 in der Mitwirkung breit abgestützte Kantonsvorhaben bezweckt, die 420 Meter zwischen Lötschberg- und Kronenplatz als Einkaufsstrasse aufzuwerten und den Verkehr für alle Teilnehmer – vorab auch die schwächeren – verträglicher zu gestalten. Das mittels geschwungener Strassenführung, mehr Raum für Fussgänger, Tempo 30 oder dem Rückbau der Ampeln am Lötschbergplatz. Geplanter Kostenpunkt: 4,3 Millionen Franken.

Statt vor Bundesgericht auf womöglich verlorenem Posten zu stehen, versuchen die Einsprecher nun, den Wegfall der Parkplätze auf deren 8 oder 10 (statt 16) zu erreichen.

Jürg Spielmann

Die Euphorie grassiert auch im YB-Fanshop

FUSSBALL Wenige Tage vor dem YB-Showdown wird der Fanshop im Wankdorf-Center überrannt. Besonders beliebt sind Matchtrikots.

«Ab 15 Uhr sollte es möglich sein», antwortet Fanshop-Verkäuferin Elyane Mayer am Mittwochmittag auf die Frage nach einem Interviewtermin. Vor ihrer Kasse hat sich eine lange Warteschlange gebildet, das Telefon klingelt ununterbrochen. Einige YB-Fans versuchen, noch eines jener 1000 Tickets für das

gegen, verweist enttäuschte Kunden, die bei einem Shirt ihre Grösse nicht finden, auf den Onlineshop.

«Oh ja, momentan kann es enorm stressig sein», bestätigt Mayer in einer ihrer wenigen etwas ruhigeren Minuten. «Am Abend sind wir jeweils kaputt. Da spüren wir, was wir tagsüber gemacht haben.» Seit fünf Jahren arbeitet sie bereits im Fanshop, etwas Vergleichbares hat sie bisher nicht erlebt. Wenn YB in der Vergangenheit gut gespielt und viele Spiele gewonnen habe, hätte das jeweils schon positive Auswirkungen auf die Verkaufszahlen gehabt. Aber: «Derzeit haben wir im Laden etwa doppelt so viele Leute wie in der Weihnachtszeit.» Die allermeisten Fanartikel verkaufen sich in diesen Tagen ungewohnt oft. Die Auswahl ist beträchtlich. Zum Sortiment gehören etwa Bademäntel, Weihnachtskugeln und gar Dosen mit Schnupftabak – stets versehen mit dem offiziellen YB-Logo, versteht sich. Dennoch gibt es einen Verkaufsschlager: «Matchtrikots sind derzeit am beliebtesten», erklärt Mayer. «Viele wollen sich einen YB-Dress jener Saison sichern, in der YB endlich wieder Meister wird.»

Alles Modefans?

Die Young Boys sind in Bern seit Wochen zweifelsohne das



Alles, was ein YB-Logo drauf hat, ist derzeit beliebt wie selten zuvor: Elyane Mayer im YB-Fanshop. Foto: Christian Pfander

Gesprächsthema Nummer eins. Plötzlich begeistern sich auch Leute für die Fussballkünste von Hoarau & Co., die während der letzten Jahre selten oder nie im Stade de Suisse anzutreffen waren. Es sind mitunter auch diese Modefans, die den Umsatz mit YB-Fanartikeln nun sprunghaft ansteigen lassen. «Es braucht diese Leute», findet Mayer. «Es ist doch super, wenn jede und jeder ins Stadion kommt. Ganz

egal, ob jemand erst seit kurzem mit YB mitfiebert oder langjähriger Fan ist – wir sind froh um jeden Mann und jede Frau.»

YB-Begeisterten stehen wohl gleich mehrere Freinächte bevor, zumindest wenn es nach der Prognose von Elyane Mayer geht. Sie glaubt nicht nur an einen Sieg am Samstag gegen Luzern, sondern ist auch von einem YB-Erfolg im Cupfinal überzeugt: «Wir möchten unbedingt beide Titel

nach Hause holen. Nach 32 Jahren ist es nun endlich an der Zeit!» Und wie kleidet man sich denn eigentlich bei den Meisterfeierlichkeiten optimal ein? «Ich würde auf jeden Fall etwas Schwarzes oder Gelbes anziehen – wenn das YB-Logo drauf ist: umso besser!» Christian Häderli

Ein Videointerview mit der Fanshop-Verkäuferin finden Sie auf unserer Website.

MEISTER-Träume

anstehende Spiel zu ergattern, die am Mittag unerwarteterweise in den Verkauf geraten sind.

Die meisten Kunden aber schauen sich im Laden nach Fanartikeln um, vergleichen die verschiedenen Schals miteinander, probieren hinter dem Umkleidevorhang mit dem grossen YB-Logo drauf einen Fandress. Geduldig berät Mayer Kunden, probiert hartnäckig, ob sie sich wieder Zugriff auf das kurzzeitig überlastete Ticketing-System verschaffen kann, um Fanräume wahr werden zu lassen. Sie nimmt zahlreiche Anrufe ent-

PUBLIREPORTAGE: EIN SERVICE PUBLIC DER BERNER NOTARE

Die Tücken einer Schenkung

Der Verband bernischer Notare erklärt mit einfachen Beispielen komplexe Fragen die uns alle betreffen. Was ist zu tun bei Todesfall? Wie funktioniert Erbteilung? Wie plant man den Nachlass im Konkubinats?

Rechtsberatung inklusive. Ihre Berner Notare.



Erklärt von Notarin Eva Rohrbach
Augsburger Deutsch & Partner
Bern + Riggisberg
www.ad-p.ch

Immer mehr Menschen erben erst im Pensionsalter. Deshalb überlegen sich viele Eltern, ihren Kindern bereits zu Lebzeiten Vermögenswerte zu übertragen. Eine schöne Sache für die Beschenkten, welche jedoch später zu bösen Überraschungen führen kann.

Die Eltern sind zu Lebzeiten grundsätzlich frei, über ihr Vermögen zu verfügen. So können die Eltern zweier

Kinder der Tochter einen Betrag von CHF 100 000.– zukommen lassen und dem Sohn ein Baulandgrundstück von 500 m² mit einem aktuellen Wert von CHF 200.– pro m², also ebenfalls CHF 100 000.–. Die Eltern gehen davon aus, dass sie damit ihre Kinder gleichbehandelt haben.

10 Jahre nach den Schenkungen sind die Eltern verstorben. Die Tochter hat die von den Eltern erhaltenen CHF 100 000.– inzwischen in Aktien investiert. Diese haben eine Wertsteigerung von CHF 50 000.– erfahren und somit im Zeitpunkt der Erbteilung einen Wert von CHF 150 000.–. Gemäss einer aktuellen Verkehrswertschätzung hat das unbebaute Baulandgrundstück des Sohnes im Zeitpunkt der Erbteilung einen Wert von CHF 300.– pro m², also total ebenfalls CHF 150 000.–. Somit scheinen beide Kinder nach wie vor gleichbehandelt. Doch dieser Schein trügt.

Das Gesetz geht davon aus, dass Eltern ihre Kinder gleichbehandeln wollen. So haben die Nachkommen im Erbfall alles auszugleichen und sich damit an ihren Erbteil anrechnen zu lassen, was sie als Heiratsgut, Ausstattung, durch Vermögensabtretung oder Schuldenerlass von ihren Eltern zu Lebzeiten erhalten

haben. Bei Geldbeträgen ist der Nominalwert des erhaltenen Betrags massgebend. Eine Verzinsung, die Teuerung oder Gewinne aus damit getätigten Investitionen wird bei Geldbeträgen nicht berücksichtigt. Bei Grundstücken hingegen ist für die Berechnung des Ausgleichsbetrags der Verkehrswert im Zeitpunkt der Erbteilung massgebend.

Die Tochter muss sich folglich in der Erbteilung «nur» den erhaltenen Barbetrag von CHF 100 000.– anrechnen lassen, der Sohn hingegen den Verkehrswert von CHF 150 000.–. Der Sohn muss seiner Schwester somit einen Betrag von CHF 25 000.– ausgleichen (die Hälfte des von den Eltern «mehr» erhaltenen Betrags). Falls dieser Ausgleichsbetrag seine finanziellen Möglichkeiten übersteigt, bleibt ihm zur Auszahlung dieses Betrags im äussersten Fall nur der Verkauf des Baulandgrundstücks.

Dieses ungewollte Ergebnis hätte mit einer sorgfältigen erbrechtlichen Planung verhindert werden können. Eine Variante wäre gewesen, die Tochter auf die Ausgleichung einer allfälligen Wertsteigerung des Baulandgrundstücks durch Mitwirkung beim Schenkungsvertrag verzichten zu lassen. Eine zweite Variante wäre gewesen, dass die Eltern bei der Ausrichtung der Schenkungen oder später in einer erbrechtlichen Regelung

festgehalten hätten, dass das Baulandgrundstück dem Sohn nur zum damaligen Preis von CHF 100 000.– anzurechnen sei. Bei einer solchen Anordnung darf der Pflichtteil der Tochter jedoch nicht verletzt werden, da sie diesen sonst nachträglich mittels einer Klage einfordern kann. Als dritte Variante würde sich anbieten, dass die Eltern mit der Tochter vereinbart hätten, dass sie die CHF 100 000.– zuzüglich des Wertzuwachs ausgleichen muss.

Welche Variante auch immer gewählt wird, sinnvollerweise werden jeweils sämtliche Familienmitglieder in die Regelung mit einbezogen. Häufig kann eine gute Regelung erheblich dazu beitragen, erbrechtliche Streitigkeiten zu verhindern und den Familienfrieden zu wahren.

Die Autorin hat diesen Text in Zusammenarbeit mit dem Verband Bernischer Notare (www.bernernotar.ch) erstellt. Die Berner Notare garantieren unabhängige Rechtsberatung und massgeschneiderte Lösungen im juristischen Lebensalltag.



VERBAND BERNISCHER NOTARE
Rechtsberatung inklusive. Ihre Berner Notare.

ASSOCIATION DES NOTAIRES BERNOIS
Conseil juridique inclu. Vos notaires bernois.